

Thinking small first

Romain Schmit

Anlässlich jeder ordentlichen Rede zur Mittelstandspolitik werden administrative Vereinfachungen entweder gefordert oder aber zumindest angekündigt. Weniger Verwaltungsaufwand um jeden Preis, so das gängige Motto. Jeder Politiker, der von sich selber glaubt, etwas vom Unternehmertum zu verstehen oder zumindest diesen Eindruck erwecken will, zückt beim Thema Verwaltungsaufwand den virtuellen Rotstift. In einigen seltenen Fällen gehen besonders Mutige gar so weit, die Reduzierung anstelle der Vereinfachung anzukündigen. Damit ist es dann leider auch schon für gewöhnlich getan.

„Thinking small first“ – Ein frommer Wunsch

Die europäischen Regierungschefs haben im Juni 2000 anlässlich des Gipfeltreffens von Feira neben einigen mutigen Zukunftsvisionen betreffend die Wettbewerbsfähigkeit Europas auch die sogenannte Charta für Kleinunternehmen angenommen (siehe den Anhang dieses Artikels). Einer der Hauptbestandteile dieser Charta geht auf den Verwaltungsaufwand ein, der insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen das Leben schwer macht. „Thinking small first“, so der fromme Wunsch - die zu Grunde liegende Philosophie. Hierzulande wollten anlässlich der 99er Parlamentswahlen (sowie bei vorhergehenden Auflagen...) sämtliche Parteien den kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes entgegenkommen, zumindest stellten die respektiven Wahlprogramme solche Absichten als konkrete Mittelstandspolitik dar. Das Koalitionsabkommen der aktuellen Regierung bekräftigt das Prinzip Reduzierung des Verwaltungsaufwandes (Prinzip Hoffnung?), ebenso das aktuelle Mittelstandsprogramm. So weit, so gut!

Verwaltungsaufwand: Wo bleibt der Mehrwert für die Unternehmen?

Dass Handlungsbedarf besteht, dürfte eine entsprechende Studie der Handwerkskammer von vor einigen Jahren belegen. Daraus geht hervor, dass in

kleinen und mittleren Unternehmen pro Jahr und Beschäftigtem im Durchschnitt Kosten für Verwaltungsaufwand in Höhe von 1200 Euro anfallen. Insbesondere bei kleinen Unternehmen

Alle Auswüchse im Bereich des Regelwerks zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit laufen darauf hinaus, den Unternehmen immer neue Auflagen zu machen. Von Eigenverantwortung und Eigeninitiative keine Spur.

steigen diese Kosten überproportional an und erreichen das Doppelte dieses Wertes. Setzt man diese Zahlen in Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen eines Selbständigen, so wird klar, dass hier gut und gerne ein Monatseinkommen für Verwaltungsaufwand aufgewendet werden muss.

Fragt man die Unternehmer direkt nach ihren Wünschen, wo und wie die Politik ihnen entgegen kommen soll, hört man fast einstimmig an erster Stelle den Wunsch nach einem konsequenten Abbau des Verwaltungsaufwandes.

Jedoch wird entgegen der erklärten Absicht der Verwaltungsaufwand weiter erhöht, anstatt reduziert. Die Unternehmen, insbesondere die kleinen, sehen sich mit immer neuen Verwaltungsaufgaben konfrontiert. Das

Datenschutzgesetz ist hierfür geradezu ein Paradebeispiel. Zu kompliziert, zu unverständlich, keinerlei offizielle Hilfestellung, dafür aber ein ganzes Arsenal an Strafmaßnahmen für jenen Unternehmer, der über eine der unzähligen Fußangeln stolpert. Eigentlich müsste die Strafvollzugsanstalt in Schrässig vergrößert werden, sollten alle Verstöße geahndet werden.

Ministerien, Sozialversicherungen, Arbeitsamt, Steuern, Mehrwertsteuer (so ganz nebenbei sei hier erwähnt, dass die Betriebe für den Staat unentgeltlich die Mehrwertsteuer berechnen, einkassieren, deklarieren und abführen), statistisches Amt, Gewerbeinspektion, Umweltamt, Gesundheitsamt, medizinische Dienste, Zollverwaltung, ja sogar Verbände und Kammern..., kein Anspruch auf Vollzähligkeit. Alles Verwaltungen und Institutionen, die Unternehmen mit mehr oder weniger sinnvollen Informationsanfragen befallen, die allesamt Verwaltungsaufwand verursachen. Ein weiteres Problem entsteht, wenn dieselben Mitteilungen gleich mehrmals, dafür an unterschiedliche Adressaten geliefert werden sollen.

Immer mehr und immer neue Mitteilungen, Informationen, Statistiken, Studien, Anträge und Anfragen, immer neue Genehmigungsverfahren. Wenn dann zumindest ein erkennbarer Mehrwert für das Unternehmen herausspringen würde, könnte man gegebenenfalls



mit den Prozeduren einverstanden sein, doch nicht einmal das ist der Fall. Vollerorts werden die gelieferten Informationen lediglich „klassiert“, der Betrieb hört nie mehr etwas von eventuellen Folgen.

Kritik am Arbeits- und Sozialrecht? Hierzulande eine fast schon unanständige Angelegenheit

Die Unternehmen ersticken an Bürokratie und Verfahren. Dazu gehören auch - und das vergessen die Politiker aller Couleur - wenn sie über Bürokratie sinnieren, Bereiche wie Arbeits- und Sozialrecht, die zu kritisieren hierzulande politisch völlig unkorrekt, ja fast schon unanständig ist. Verwaltungsaufwand beschränkt sich nämlich nicht nur auf einige Dutzend Formulare, die erwähnten Bereiche machen den Betrieben das Leben noch viel schwerer: Weil die Unternehmen riskieren, wegen eines Formfehlers verurteilt zu werden. Weil sie das Gefühl haben, gegen Windmühlen anzukämpfen, wenn es um die Durchsetzung ihrer Rechte geht. Fest eingestellte Arbeitnehmer sind mittlerweile zum Geschäftsrisiko mutiert, trotz der mit Leih- und Zeitarbeitern verbundenen höheren Kosten. Kündigungsfristen und Kündigungsschutz, eigentlich gut gemeint, sind zur Beschäftigungsbremse geworden. Mit dem

Resultat, dass so wenig wie möglich eingestellt wird, dass ein von Staat und Gemeinden hoch subventionierter zweiter Arbeitsmarkt entstanden ist, der vor allem eine unlautere Konkurrenz zur Wirtschaft darstellt ohne besonders hilfreich zu sein.

Für den Arbeitgeber gibt es nur Pflichten, für den Arbeitnehmer alle Rechte. Gewerkschaftsgesetze, wie etwa die Mitbestimmungsgesetze mit freigestellten Personalvertretern, sind am Markt wegen der hohen Kosten nicht mehr tragbar. Elternurlaub, steigender Krankenstand – selbstverständlich verursacht durch Stress, Murks und Hetze – Invalidenregelung, alles Bereiche, wo die Betriebe allein gelassen sind. Alle Auswüchse im Bereich des Regelwerks zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit laufen darauf hinaus, den Unternehmen immer neue Auflagen zu machen. Von Eigenverantwortung und Eigeninitiative keine Spur. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass kleinere Betriebe nicht in den Geltungsbereich beispielsweise der neuen Invalidenregelung fallen.

Von Strukturreformen keine Spur

Wie man unschwer erkennen kann, ist es ein weiter Weg zwischen den Aussagen der Politik und den tatsäch-

lichen Entwicklungen. Dabei ist „thinking small first“ doch eigentlich eine gute Idee. Doch gehört eine ganze Menge politischer Mut dazu, festgefahrene Regelwerke insbesondere im Arbeits- und Sozialrecht zu durchbrechen. Dabei haben andere europäische Staaten, die durchwegs nicht als Sozialwüsten bezeichnet werden können, teilweise brutale Reformen im Bereich des Sozialstaats durchgezogen oder haben zumindest damit angefangen. Beispiele fällig? Niederlande, Dänemark, ja sogar Deutschland und Frankreich, wenn auch etwas zaghafter als die beiden erstgenannten. Hier zu Lande dreht die Diskussion noch immer um die Einsetzung eines Observatoriums der Wettbewerbsfähigkeit. Von konkreten Strukturreformen keine Spur.

„Thinking small first“ geht von der Tatsache aus, dass mittelständische Betriebe in unserem Wirtschaftsraum die Regel und nicht die Ausnahme bilden. Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen die meisten Arbeitnehmer, nicht die Multinationalen. Sie stellen weit über 90% aller Unternehmen. Sie sind der eigentliche Gradmesser die eigentliche Referenzgruppe. Warum dann nicht die Gesetzgebung an diese Tatsachen anpassen, anstatt nachher zu versuchen, mit einem Pflaster auf dem Holzbein eine eigentlich unmögliche Situation irgendwie zu begradien? Jede gesetzgeberische Initiative muss dementsprechend „KMU-kompatibel“ sein, wie bereits im Koalitionsprogramm der jetzigen Regierung vorphilosophiert. Es genügt nicht, eine Anlaufstelle für Unternehmen zu gründen, die dann Hilfestellung liefern soll, es genügt auch nicht, Ausnahmeregelungen für KMU in Gesetzentwürfe einfließen zu lassen. Die Gesetze müssen allesamt von Anfang an so konzipiert sein, dass kleine Unternehmen damit klarkommen. Ist das nicht der Fall, gehört das Werk in den Papierkorb!

Ziel ist eine „bottom-up“ Politik. Dementsprechend müssten alle Gesetze für die 95% der Unternehmen gemacht werden, die in die Kategorie der KMU fallen. Anschließend könnten dann spezielle Regelwerke für die wenigen Grosunternehmen erlassen werden, die dann noch Sonderregelungen brauchen.

Falls dies überhaupt noch erforderlich ist.

Daneben soll natürlich auch der eigentliche Verwaltungsaufwand nicht vergessen werden. Er stellt in der Tat eine Belastung der Betriebe dar. Hier könnte die Einsetzung eines für die Reduzierung des Verwaltungsaufwand zuständigen Ministers helfen, ebenso wie die weitere Vernetzung des Verwaltungsapparates. Dass Datenschutz dabei ein Thema ist, sollte man zwar nicht vergessen, darf aber auch nicht zur Blockade der Diskussion führen. Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmittel muss systematisch vorangetrieben werden, interaktive Interne Kommunikation mit den Verwaltungen darf nicht länger ein Wunschtraum der Unternehmen bleiben. Das niederschmetternde Abschneiden von e-Luxembourg im internationalen Vergleich müsste doch hier Antrieb genug sein.

Man darf allerdings niemals vergessen, dass hinter jeder Verwaltung eine Gesetzgebung steht, hier gilt es anzusetzen und nicht erst beim Papierkram. Wie weiter oben erläutert, geht es nicht um die Abschaffung einiger Formulare, es geht um „thinking small first“. Es ist eine Frage der generellen Einstellung, der Philosophie. Und das kann nur über eine konkrete Willensbildung, mit klaren politischen Kompetenzen und chiffrierten, überprüfbaren Zielen über den Abbau von administrativem Aufwand, erreicht werden.

Anhang

Europäische Charta für Kleinunternehmen

Kleine Unternehmen sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Sie sind Hauptträger der Beschäftigung und Nährboden für Geschäftsideen. Die Bestrebungen, die „Neue Wirtschaft“ in Europa zu etablieren, werden nur dann erfolgreich sein, wenn die Belange der kleinen Unternehmen ganz oben auf die Liste der politischen Prioritäten gesetzt werden.

Kleine Unternehmen reagieren am empfindlichsten auf Veränderungen des Umfelds, in dem sie tätig sind. Sie wer-

den als erste in Mitleidenschaft gezogen, wenn Unternehmen über Gebühr mit Bürokratie belastet werden. Und sie beginnen als erste zu florieren, wenn die Bürokratie zurückgestutzt und Leistung belohnt wird.

In Lissabon haben wir uns das Ziel gesetzt, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

**"Europa wird den
Unternehmergeist
und das Erlernen neuer
Fertigkeiten schon
bei der Jugend fördern.
Grundwissen über Unternehmen
und Unternehmertum
muß auf allen Bildungsebenen
vermittelt werden."**

Kleine Unternehmen sind als die Haupttriebfeder für Innovation, Beschäftigung sowie die soziale und lokale Integration in Europa anzusehen.

Deshalb müssen für Kleinunternehmen und unternehmerische Initiative die bestmöglichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Grundsätze

Wenn wir hierfür nachdrücklich eintreten, so

- erkennen wir an, daß kleine Unternehmen dynamisch auf neue Marktbedürfnisse eingehen und entsprechende Arbeitsplätze schaffen können;
- heben wir hervor, daß Kleinunternehmen für die Förderung der sozialen und regionalen Entwicklung von Bedeutung sind, wobei sie gleichzeitig ein Musterbeispiel für Initiative und Engagement darstellen;
- erkennen wir an, daß unternehmerische Initiative als wertvolle und produktive Fertigkeit auf allen Verantwortungsebenen anzusehen ist;

- würdigen wir erfolgreiches Unternehmertum, das fair belohnt zu werden verdient;

- meinen wir, daß gewisse Fehlschläge eine unvermeidliche Begleiterscheinung von verantwortlicher Initiative und Risikobereitschaft sind, aus denen man in erster Linie etwas lernen kann;

- erkennen wir den Wert von Wissen, Engagement und Flexibilität in der neuen Wirtschaft an.

Die Lage der Kleinunternehmen in der Europäischen Union läßt sich durch Maßnahmen verbessern, mit denen der Unternehmergeist gefördert wird, die bestehenden Maßnahmen bewertet und erforderlichenfalls Kleinunternehmensfreundlich gestaltet werden und sichergestellt wird, daß die Entscheidungsträger die Bedürfnisse kleiner Unternehmen gebührend berücksichtigen. Daher verpflichten wir uns,

- den Innovations- und Unternehmergeist zu stärken, der die Unternehmen in Europa in die Lage versetzt, die künftigen Herausforderungen anzunehmen;
- rechtliche, steuerliche und administrative Rahmenbedingungen zu schaffen, die derunternehmerischen Tätigkeit förderlich sind und den Status von Unternehmern verbessern;
- den Marktzugang auf der Grundlage der am wenigsten aufwendigen Anforderungen sicherzustellen, die mit den Hauptzielen des "ordre public" in Einklang stehen;
- den Zugang zur besten Forschung und Technologie zu erleichtern;
- den Zugang zu Finanzmitteln während des gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens zu verbessern;
- unsere Leistungsfähigkeit ständig zu verbessern, so daß die EU die besten Rahmenbedingungen der Welt für Kleinunternehmen bietet;
- Aufgeschlossenheit für die Belange der Kleinunternehmen zu zeigen;
- eine erstklassige Unterstützung für Kleinunternehmen zu fördern.

Aktionslinien

Mit der Billigung dieser Charta verpflichten wir uns, uns bei unserer Arbeit an die folgenden Aktionslinien zu halten und die Bedürfnisse kleiner Unternehmen gebührend zu berücksichtigen.

1. Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative

Europa wird den Unternehmergeist und das Erlernen neuer Fertigkeiten schon bei der Jugend fördern. Grundwissen über Unternehmen und Unternehmertum muß auf allen Bildungsebenen vermittelt werden. Spezielle unternehmensrelevante Module sollten zu einem wichtigen Bestandteil der Lehrpläne der Sekundarstufe sowie von Hochschulen und Universitäten werden.

Wir werden Jugendliche in ihren unternehmerischen Bestrebungen bestärken und unterstützen und geeignete Ausbildungsprogramme für Manager in Kleinunternehmen entwickeln.

2. Billigere und schnellere Neugründungen

Die Kosten für Unternehmensneugründungen sollten sich dahingehend entwickeln, daß sie weltweit das wettbewerbsfähigste Niveau aufweisen. Die Länder, in denen die Anmeldung eines neuen Unternehmens am längsten dauert und am aufwendigsten ist, sollten ermuntert werden, sich den Staaten mit den zügigsten Verfahren anzunähern. Der Online-Zugang für die Registrierung sollte erweitert werden.

3. Bessere Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Das nationale Insolvenzrecht sollte im Lichte bewährter Verfahren bewertet werden. Die Lehren aus dem Benchmarking sollten uns zur Verbesserung der derzeitigen Praxis in der EU veranlassen.

Neue nationale und gemeinschaftliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollten auf ihre Auswirkungen auf kleine Unternehmen und auf Unternehmer geprüft werden. Europäische und nationale Rechtsvorschriften sollten vereinfacht werden, wann immer dies möglich ist. Die Regierungen sollten benutzerfreundliche Verwaltungsdokumente einführen.

Kleinunternehmen könnten von bestimmten Verpflichtungen ausgenommen werden. In diesem Zusammenhang könnte die Kommission das Wettbewerbsrecht vereinfachen, damit die Einhaltung der Vorschriften für kleine Unternehmen weniger aufwendig wird.

4. Verfügbarkeit von Fertigkeiten

Wir streben an, sicherzustellen, daß Ausbildungseinrichtungen - und anschließend innerbetriebliche Ausbildungsprogramme - angemessene und auf die Bedürfnisse der Kleinunternehmen abgestimmte Fertigkeiten vermitteln sowie Ausbildung und Beratung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens bereitstellen.

"Kleinunternehmen könnten von bestimmten Verpflichtungen ausgenommen werden. In diesem Zusammenhang könnte die Kommission das Wettbewerbsrecht vereinfachen, damit die Einhaltung der Vorschriften für kleine Unternehmen weniger aufwendig wird."

5. Verbesserung des Online-Zugangs

Staatliche Stellen sollen nachdrücklich dazu aufgefordert werden, ihre elektronische Kommunikation mit den kleinen Unternehmen zu verbessern. So können die Unternehmen online, und damit billiger, Beratung erhalten, Anträge stellen, Steuererklärungen abgeben oder einfach Auskünfte einholen. Die Kommission muß hier mit gutem Beispiel vorangehen.

6. Bessere Nutzung des Binnenmarkts

Die Kleinunternehmen spüren die positiven Auswirkungen der laufenden Reformen in der europäischen Wirtschaft. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen daher die Reformen weiterführen, mit denen in der Union ein echter, für Kleinunternehmen benutzerfreundlicher Binnenmarkt in den für die Entwicklung von Kleinunternehmen entscheidenden Bereichen, darunter elektronischer Geschäftsverkehr, Telekommunikation, Versorgungsunternehmen, öffentliches Beschaffungswesen und grenzübergreifende Zahlungssysteme, vollendet werden soll. Gleichzeitig sollten die europäischen und nationalen Wettbewerbsregelungen mit Nachdruck angewandt werden, um sicherzustellen, daß kleine Unternehmen die Möglichkeit haben, neue Märkte zu erschließen und in fairen Wettbewerb zu treten.

7. Steuer- und Finanzwesen

Die Steuersysteme sollen so umgestaltet werden, daß Leistung belohnt, die Gründung von Unternehmen begünstigt, das Wachstum von Unternehmen und die Beschäftigung gefördert und die Kreation und die Nachfolge in kleinen Unternehmen erleichtert werden. Die Mitgliedstaaten sollten bewährte Verfahren zur Besteuerung und zur Belohnung der persönlichen Leistung anwenden.

Die Unternehmer brauchen Finanzmittel, um ihre Ambitionen in die Praxis umzusetzen. Damit der Zugang kleiner Unternehmen zu Finanzdienstleistungen verbessert wird, werden wir

- die Hindernisse für die Schaffung eines gesamteuropäischen Kapitalmarktes und für die Umsetzung des Aktionsrahmens für Finanzdienstleistungen und des Risikokapital-Aktionsplans ermitteln und beseitigen;

- die Beziehungen zwischen dem Bankensystem und den Kleinunternehmen durch die Schaffung entsprechender Voraussetzungen für den Zugang zu Darlehen und Risikokapital verbessern;

- den Zugang zu den Strukturfonds verbessern und Initiativen der Europäischen Investitionsbank zur Aufstockung der für Neugründungen und Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich Aktien, begrüßen.

8. Stärkung des technologischen Potentials der Kleinunternehmen

Wir werden die bestehenden Programme zur Förderung des Technologietransfers auf Kleinunternehmen sowie die Fähigkeit von Kleinunternehmen, Technologien zu ermitteln, auszuwählen und anzupassen, ausbauen.

Wir werden die technologische Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung der Technologien durch Unternehmen unterschiedlicher Größe und insbesondere durch europäische Kleinunternehmen fördern, effizientere Forschungsprogramme entwickeln, die auf die kommerzielle Anwendung von Wissen und Technologie ausgerichtet sind, und Qualitäts- und Zertifizierungssysteme entwickeln und diese auf kleine Unternehmen anpassen. Es muß sichergestellt werden, daß ein Gemeinschaftspatent für Kleinunternehmen verfügbar und leicht zugänglich ist.

Wir werden die Beteiligung kleiner Unternehmen an zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit auf örtlicher, nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die Zusammenarbeit zwischen Kleinunternehmen und Hochschul- und Forschungseinrichtungen fördern.

Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene zur Entwicklung zwischenbetrieblicher Gruppen und Netze sollten daher unterstützt, die gesamteuropäische Zusammenarbeit zwischen kleinen Unternehmen unter Einsatz der Informationstechnologien gefördert, bewährte Praktiken bei Kooperationsvereinbarungen verbreitet und die Zusammenarbeit kleiner Unternehmen unterstützt werden, um deren Fähigkeit zu verbessern, gesamteuropäische Märkte zu erschließen und ihre Tätigkeiten auf die Märkte von Drittländern auszuweiten.

9. Erfolgreiche Modelle für den elektronischen Handel und erstklassige Unterstützung für kleine Unternehmen

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten kleine Unternehmen ermuntern, bewährte Verfahren anzuwenden

und erfolgreiche Geschäftsmodelle zu übernehmen, um in der neuen Wirtschaft wirklich zu florieren.

Wir werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU zur Schaffung von Informations- und Unternehmensförderungssystemen und von Netzen und Diensten, die leicht zugänglich und verständlich sind und auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind, koordinieren, einen EU-weiten Zugang zu Beratung und Unterstützung seitens Betreuern und investitionswilligen Privatleuten, auch über Websites, gewährleisten und die Europäische Beobachtungsstelle für die KMU nutzen.

10. Stärkere und effizientere Vertretung der Interessen kleiner Unternehmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten

Wir werden die Frage untersuchen, wie die Interessen kleiner Unternehmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten - auch im Rahmen des sozialen Dialogs - vertreten werden.

Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der offenen Methode zur Koordinierung der nationalen Unternehmenspolitiken Fortschritte zur Verwirklichung dieser Ziele zu machen.

Zu diesem Zweck werden das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, der Cardiff-Prozess für Wirtschaftsreformen, der Luxemburg-Prozess für Beschäftigungspolitiken und andere Gemeinschaftsprogramme und -initiativen genutzt.

Wir werden die Fortschritte überwachen und jährlich anhand eines Berichts der Kommission zu den relevanten Fragen auf den Gipfeltreffen im Frühjahr einer Bewertung unterziehen.

Wir werden effiziente Indikatoren heranziehen, um die Fortschritte in ihrer Kontinuität und im Verhältnis zu den Weltbesten zu bewerten und unser Wissen zu erweitern, und wir werden nach besseren Verfahren in allen Bereichen, die kleine Unternehmen betreffen, suchen, um unsere Leistungsfähigkeit ständig zu steigern.

LÉGUMES BIO

co-labor s.c.

105, route d'Arlon L-1140 Luxembourg Tél.: 44.78.83 / Fax: 45.92.45